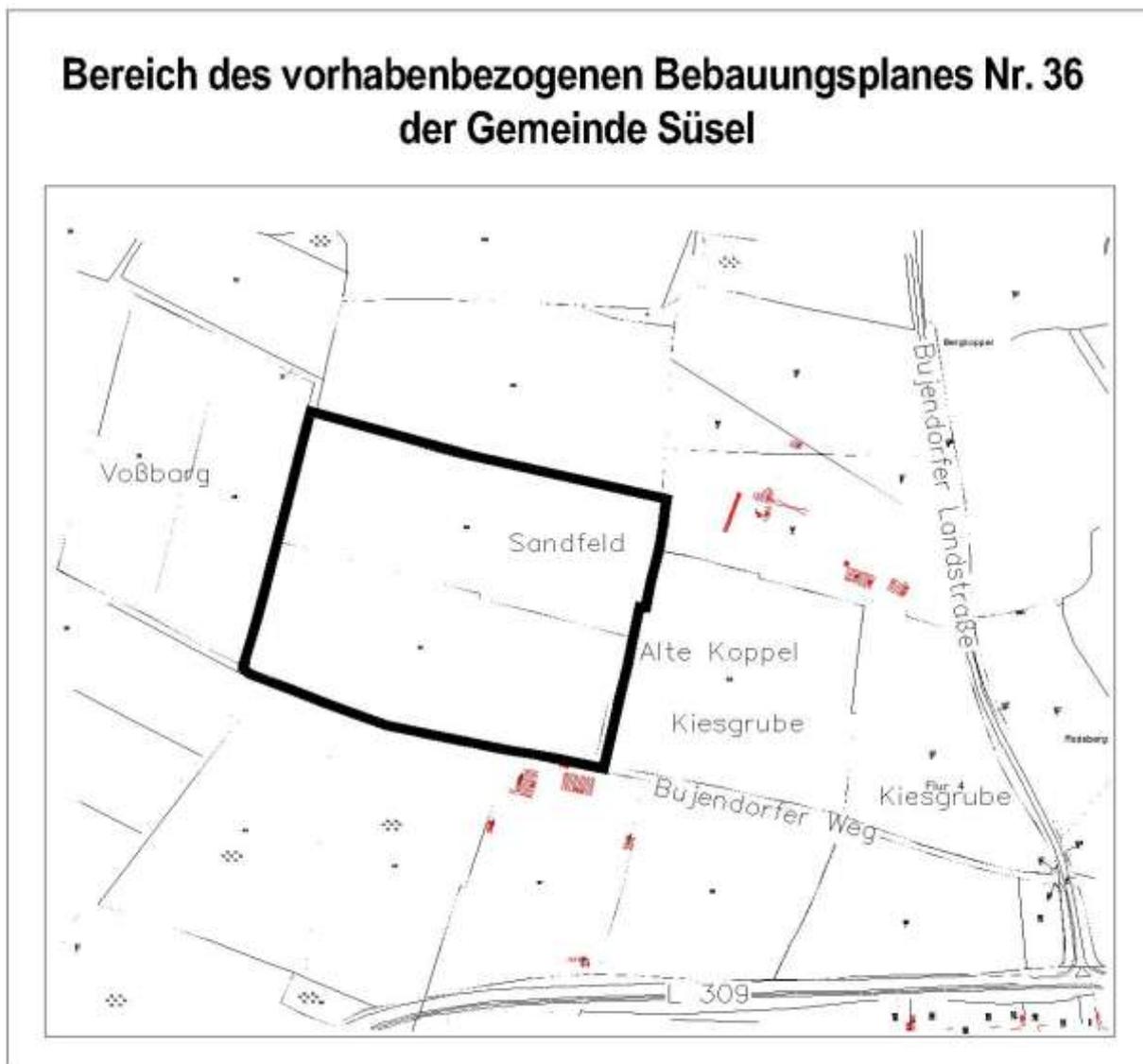


Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet nördlich des Bujendorfer Weges und westlich der Bujendorfer Landstraße unter Einbeziehung der bestehenden Kiesabbaufläche

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.06.2011 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet nördlich des Bujendorfer Weges und westlich der Bujendorfer Landstraße unter Einbeziehung der bestehenden Kiesabbaufläche nach § 12 BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweitung der Kiesabbauflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Süsel, den 14. Juli 2011

G e m e i n d e S ü s e l
- Der Bürgermeister –
In Vertretung
gez. Peter Bimberg

1. stellvertretender Bürgermeister